







Haftungsausschluss

Credit: Mila Tshehaieva 2010

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.



I. CHECKLISTE FÜR FREIWILLIGE RÜCKKEHR

II. GESUNDHEITSWESEN

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
- 3. Arbeitslosenunterstützung
- 4. Weiterbildung

IV. WOHNSITUATION

- 1. Unterstützung bei der Wohnungssuche
- 2. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

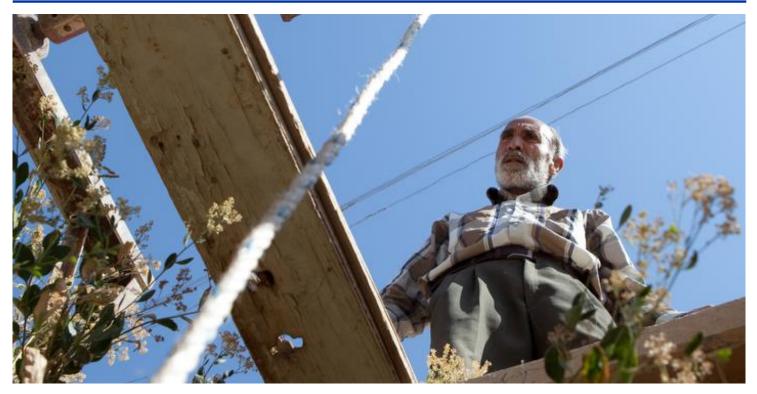
- I. Sozialsystem
- 2. Rentensystem
- 3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNG

- I. Allgemeine Informationen
- 2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
- 3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

I. Checkliste für Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM / Mila Tsehaieva 2010

Vor der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ Diplome / Zertifiakte sowie weitere relevante Dokumente, die von deutschen Bildungsbehörden erhalten wurden, einholen.
- √ Für die Weiterreise vom Flughafen notwendige Informationen einholen. Die Bus-Nummer 116 fährt tagsüber alle 30min direkt vom Flughafen in die Innenstadt nach Diese befindet sich außerhalb des Flughafens auf der anderen Seite des Parkplatz-Bereichs und fährt bis zum S. Vurgun's Park, 28 May Street. Die Fahrtzeit beträgt etwa 30-40min. Die Fahrtzeit mit dem Auto beläuft sich ebenfalls auf 30-40min. Taxen in Baku sind lilane sogenannte "London" Taxen und können mit dem Code *9000 bestellt werden. Ein weiterer 24h-Taxiservice ist "Motor Service", welche unter (99412) 189 bestellt werden können.
- ✓ Impfungen überprüfen und ggf. erneuern sofern notwendig und den Impfpass mitbringen (vor allem bei Kindern).
- ✓ Eine vorübergehende Unterkunft finden.

Nach der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ Sich bei der State Agency for Public Service and Social Innovations registrieren und notwendige Dokumente einholen (http://www.asan.gov.az/), falls das Land mit einem Laissez-Passer betreten wurde und Pässe abgelaufen sind. Ansonsten ist keine Registierung notwendig.
- ✓ Sich bei Ärzten und Krankenhäusern anmelden.
- ✓ Falls notwendig, Sozialhilfe beantragen.
- ✓ Den State Employment Service bezüglich Arbeitsmöglichkeiten konsultieren.
- ✓ Dienstleister, die bei der Wohnungssuche und der Suche nach einem Job behilflich sein können, kontaktieren.
- ✓ Kindergärten, Schule sowie andere Bildungseinrichtungen konsultieren.

II. Gesundheitswesen

I.Allgemeine Informationen

Leistungen:

Es gibt kein staatliches Krankenversicherungssystem. Nach dem aserbaidschanischen Gesetz sind alle medizinischen Dienstleistungen in öffentlichen Krankenhäusern kostenfrei. Darunter fällt die Mehrheit der medizinischen Einrichtungen, z.B. öffentliche Krankenhäuser und Polikliniken für Kinder und Erwachsene.

Polikliniken bieten nur ambulante Behandlungen an, während man in Krankenhäusern und spezialisierten Kliniken sowohl ambulant, als auch stationär behandelt werden kann. Es gibt immer mehr private medizinische Einrichtungen; Während diese jediglich zugelassen Gesundheitsministerium müssen, sind sie ansonsten unabhängig davon. medizinische Behandlungen, Einige beispielsweise Onkologische, können nur in Krankenhäusern durchgeführt staatlichen Frauenberatungsstellen werden. wird In Reproduktionsgesundheit und Mutterschaftsunterstützung angeboten.

2. Medizinische Versorgung und Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Medizinische Einrichtungen und Ärzte

 Spezialisierte staatliche Einrichtungen: Zentralklinik, Zentrum für Orthopädie und Prosthetik, Zentrum für Neurochirurgie, Ophthalmologie-Klinik, Psychiatrische Klinik, Tuberkulose-Klinik,

- Urologie-Klinik, Kinderklinik, und das Zentrum für Onkologie.
- Privates, Zentrales Krankenhaus: Parliament Ave. 76 Tel: 4923131, Fax: 4971111 Website: www.mkx.mednet.az
- Internationale Notfallklinik, Yusif Safarov Street I, Khatai District Tel: 4934089, 4937354, (050) 212 69 21 Fax: 4939644 Website: www.internationalsos.com
- Türkisch-Amerikanisches Medizinisches Zentrum Mardanov Gardashlari Str. 41/47 Tel: (012) 4973784, (012) 4970364, (012) 4986766, (050) 2224459 Email: tamc@tamc.az Website: www.tamc.az
- Leyla Shikhlinskaya Klinik Yusif Safarov Str. 19
 Tel: 4901858, 4902131 Fax: 4986414 Website: www.lsh-clinic.com
- MediClub Uzeir Hajibayov Str. 45 Tel: (012) 4970911, (012) 4970912 Fax: 4987096 Website: http://www.mediclub.az/

Anmeldeverfahren

Es gibt kein spezielles Anmeldeverfahren für Rückkehrende. Für Überweisung zu Spezialisten-/innen sollte zunächst ein Allgemeinmediziner-/in oder Krankenhaus aufgesucht werden.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten Ein Handbuch an essentiellen Medikamenten Gesundheitsministerium wurde vom veröffentlicht. Diese Medikamente werden von pharmazeutischen Abteilung Gesundheitsminiseriums an Kliniken verteilt. Medikamente sind Aserbaidschan in verhältnismäßig teuer, da Apotheken generell unter privater Leitung stehen. Die Erhältlichkeit von Medikamten ist jedoch meist gewährleistet. Einige Medikamente werden unter einem anderem Namen als in der EU vertrieben.

Gesundheitswesen: Zugang, insbesondere für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen: Sofern man einen Personalausweis besitzt, sind alle öffentlichen Kliniken und Krankenhäuser kostenfrei.

Berechtigung und Voraussetzungen: Rückkehrende müssen mit dem Gesundheitsministerium oder mit dem vom Wohnort nächstgelegenem Krankenhaus/der Klinik Kontakt aufnehmen.

Erforderliche Dokumente: Gültiger Personalausweis.

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

I.Allgemeine Informationen

In den letzten Jahren wurde der Fokus auf die Weiterentwicklung sozialökonomischer Aspekte gelegt. Dabei ist es gelungen, den Arbeitsmarkt auszubauen sowie die erwerbstätige Bevölkerung zu vergrößern.

Durch Reformen wurde die allgemeine Lage der Wirtschaft hin zu einer dynamischen Wirtschaft verbessert. Darüber hinaus wurden relevante Schritte unternommen um so auch das regionale Wirtschaftswachstum, sowie das Sozialwesen und eine allgemeine Verbesserung des Lebensstandards, zu erzielen Dies wird speziell durch die Weiterentwicklung der Nicht-Öl Sektoren erreicht.

2018 wurde der Mindestlohn auf 130 AZN pro Monat angehoben.

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die Staatliche Agentur für Arbeit, unter dem Ministerium für Arbeit und sozialen Schutz, stellt Unterstützung für die Arbeitssuche zur Verfügung.

Weitere Informationen sind unter http://www.ses.gov.az/ zu finden.

Online Jobportale:

- http://www.jobsearch.az/
- http://www.rabota.az/
- http://boss.az/vacancies
- http://ejob.az/

Stadt	Adresse		
Baku	44, Sattar Bahluzada Str.		
	Tel: (+994 012) 562-75-67; 562-11-		
	23; 562-75-34		
Sumgayit	Sumqayıt city, 9 mkr, apt 64		
	(+994 018 64) 2-02-57; 2-02-17		
Ganja	122, Mammad Khalafov Str,		
	Tel: (+994 02226) 5-12-22; 585-		
	26-22		
Mingachevir	I, M.Fizuli Str.		
	Tel: (+994 024 27) 4-14-70; 4-32-		
	62		

3. Arbeitslosenhilfe

2018 wurde der Arbeitslosenversicherungsfond gegründet. Nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, müssen 0,5% des monatlichen Einkommens in diesen Fond als Versicherungsprämie eingezahlt werden. Bei Arbeitslosigkeit erhält der/die Arbeitnehmer-/in aus diesen Mitteln Arbeitslosengeld.

Für 2019 wurden die Einnahmen des staatlichen Sozialschutzfonds auf 3,928 Milliarden Manats geschätzt, 9,8 Prozent mehr als im Jahr 2018.

Für 2019 werden die Einnahmen des Arbeitslosenversicherungsfond auf 83,451 Millionen Manats prognostiziert. Das sind 5,588 Millionen Manats, oder 6,3 Prozent weniger, im Vergleich zu den für 2018 genehmigten Einnahmen.

4. Weiterbildungsmöglichkeiten und Ausbildungen

Das Bildungsministerium ist verantwortlich für die Schaffung und möglichen Zugang zu primär und sekundärer spezialisierter Weiterbildung.

Weitere Informationen findet man unter:

http://edu.gov.az/az/page/354

IV. Wohnsituation

I.Allgemeine Informationen

Je nach Lage können die Mietkosten für ein Apartment in Baku variieren. Diese können von 300 AZN bis 600 AZN oder mehr pro Monat betragen. Apartments können mit von einem Notar zertifizierten Mietvertrag gemietet werden. Die Gebühr für den Notar beträgt 20 AZN, für die Abwicklung wird ein gültiger Personalausweis benötigt.

Einschätzung der Nebenkosten: Gas: I Kubikmeter = 0.10 qapiks

Strom: I Kilowattstunde = 0.5.7 qapiks

	Preis (AZN) pro qm		Miete	
	2018	Jährl.	Mai	Jährl.
	Dec	Änderu	2017	Änderu
		ngsrate		ngsrate
Baku	1500	5%	500	5%
Sumgait	1200	5%	350	5%
Ganja	1000	5%	300	5%
Mingacevir	800	5%	250	5%
Lankaran	700	5%	250	5%

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Auf der nationalen Ebene gibt es keine Unterstützung bei der Wohnungssuche für Rückkehrende. Nur wieder zugelassene Staatsangehörige dürfen sich 3 oder 6 Monate im Aufnahmezentrum des staatlichen Migrationsdienstes aufhalten, bis eine eigene Unterkunft gefunden wurde.

Der Sozialfond für Binnenvertriebene und Flüchtlinge bietet Unterstützung beim Wiederaufbau für ethnisch aserbaidschanische Flüchtlingen aus Armenien und Binnenvertriebene aus Bergkarabach. Mehr Informationen können auf Websites von Immobilienagenturen eingesehen werden:

- www.bina.az
- http://www.mekan.az/
- http://www.evelanlari.az/
- http://emlakbirjasi.com/
- http://binatap.az/

3. Wohnungszuschüsse

Gemäß dem Erlass des Präsidenten vom 16. September 2005 (Nr. 299), über die "Bildung von Hypothekenkrediten in der Republik Aserbaidschan" wurde der Hypothekenfond, innerhalb Nationalen Bank der von Aserbaidschan gegründet. Dies soll Lebensbedingungen verbessern, einen effizienten Finanzierungsmechanismus für das Wohnungswesen schaffen, der sich an das Angebot mit realer Nachfrage anpasst, und das Hypothekendarlehn für inländische sowie internationale Investoren attraktiv macht. Weitere Informationen dazu findet man unter: http://www.amf.az/



V. Sozialwesen (1/2)

I.Allgemeine Informationen

Zugang:

- Beeinträchtigte/Körperlich und geistig eingeschränkte Personen (inkl. Personen, die unter 16 Jahre sind)
- Frauen, 62 und älter
- Männer, 67 und älter
- Frauen unter 57, die drei oder mehr Kinder haben, sowie Frauen, die Kinder unter 8 mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen haben
- Männer, die 62 Jahre alt und älter, die nach dem Tod oder der Sorgerechtsenziehung der Ehefrau, keine weitere Ehe eingegangen sind und drei oder mehr Kinder, oder Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, haben
- Vollwaisen bis sie 18 Jahre alt sind, sowie über 18 Jährige, wenn diese körperliche und geistige Einschränkungen haben und studieren, aber nicht älter als 23 Jahre sind (Paragraf 1.0.2. Art. 1 a/m Gesetz)

Berechtigung:

- Bürger-/innen Aserbaidschan's
- Staatenlose Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Aserbaidschan haben

Kosten:

Es entstehen keine Kosten auf Seiten des Begünstigten.

Leistungen:

Die Höhe der Leistungen wird, in Abhängigkeit vom Status und der Situation der Antragsstellerln, von der zuständigen staatlichen Behörde bestimmt, und unterliegt mindestens einmal pro Jahr (Art. 8 b/m Gesetz) einer Indexierung. Leistungen werden, je nach Situation, monatlich oder einmalig gezahlt (Art. I a/m Gesetz).

Rückkehrende müssen sich an den staatlichen Sozialhilfefond der Republik Azerbaidschan wenden: http://www.sspf.gov.az

Notwendige Dokumente:

 Ausweisdokumente des Antragsstellenden und der Person, die von den Zuwendungen profitiert Nachweis über Beitragszahlungen

Voraussetzungen für Zuschüsse:

- Beendigung der Arbeit aufgrund von erreichtem Alter oder gesundheitlichen Problemen, mit zuvor mindestens 5-jähriger Arbeitserfahrung;
- Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Alters;
- Körperliche Einschränkungen (inklusive Personen unter 16) bzw. Arbeitsunfähgikeit
- Verlust des Hauptverdieners / der Hauptverdienerin der Familie;
- Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheiten seit der Kindheit;
- Betreuung von Kindern unter acht, die ihre Eltern, Brüder, Schwestern und/oder Großeltern aufgurnd von Arbeitslosigkeit verloren haben;
- Betreuung von Kindern unter drei Jahren (der Betrag wird üblicherweise an diejenigen, die in Mutterschutz sind ausgezahlt);
- Bildung für Kinder unter 18 Jahren bestimmter Kategoerien, die von der entsprechenden Behörde bestimmt werden
- An offizielle Vormünder von Kindern, die ihre Eltern verloren haben oder deren Eltern das Sorgerecht gerichtlich entzogen wurde
- Geringverdienende Familien, die Kinder unter einem Jahr haben (Dies wird in Übereinstimmung des Sozialhilfe-Gesetzes bestimmt)
- Infizierte Personen, die an Rettungseinsätzen in radioaktiven Gebieten beteiligt ware (wenn diese von medizinischen Experten ein entsprechendes Attest über eine Röntgeninfektion besitzen)
- Bei der Geburt eines Kindes
- Für Beerdigungen von Staatsbeamten-/innen, Rentner-/innen, körperlich bzw. geistig eingeschränkten Personen unter 16
- Die unter Punkt I-II fallenden Personen werden monatliche Beiträge bezahlt, die unter Punkt I2-I3 sind Einzelbeiträge

V. Sozialwesen (2/2)

2. Rentensystem

Allgemeine Informationen:

Es gibt drei Arten der Rente:

- Altersrente
- Arbeitsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente

Alters- und Arbeitsunfähigkeitsrente bestehen aus drei Teilen: Basisteil, Versicherungsteil, sowie der Finanzanteil. Weitere Informationen können der folgenden Website entnommen warden: http://dsmf.gov.az

Kosten:

Die Rentenversicherung wird nach dem Kalender (Tage, Monate, Jahre) berechnet und basiert auf der Arbeitsdauer des/der Antragsstellers/Antargstellerin.

Leistungen:

Durchschnittlich liegt das Minimum an Rentenzuschuss AZN 110.

Zugang:

Voraussetzungen zum Erhalt einer Rente sind:

- Frauen im Alter von 60 Jahren nach Beendigng der Arbeit
- Männer im Alter von 63 Jahren bei Beendigung der Arbeit, sofern 5 Jahre in die Versicherung eingezahlt wurde
- Frauen, im Alter von 44 bis 51, die drei oder mehr Kinder, oder körperlich oder geistig eingeschränkte Kinder, haben
- Männer im Alter von 55 und älter, die den Haushalt führen
- Vormund von Waisen oder ausgesetzten Kindern

Rückkehrende müssen sich an den Staatlichen Sozialhilfefond der Republik Aserbaidschan wenden: http://www.sspf.gov.az

Notwendige Dokumente:

Ausweispapiere, Schriftlicher Antrag, Arbeitsbuch, sowie andere von zuständigen Behörden angeforderte Dokumente.



I.Allgemeine Informationen

Die Unterrichtssprachen sind Russisch, Englisch und Aserbaidschanisch. Es gibt 1.790 Vorschulen für 111.000 Kinder, dies entspricht einem Anteil von 16,1% der Kinder, die in diesem Alter sind. 82% der Vorschulen für Erstklässler sind in Städten angesiedelt. Es gibt 5 Vorschulen für besondere Bedürfnisse und 5 Vorschulen, die an Kuranstalten für körperlich und geistig eingeschränkte Kinder angelehnt sind.

Es gibt insgesamt 6 Vorschulen, in denen es spezielle Einrichtungen für 404 Kinder gibt, dort können diese unterrichtet und betreut werden. spezielle 14 Kindergärten bieten Unterstützungsmöglichkeiten für taube, stumme sowie blinde Kinder an. Insgesamt gibt es 225 spezialisierte Schulen, inklusive 7 Gymnasien Hochschulen und 33 an denen 84.000 Studierende unterrichtet werden können.

In Aserbaidschan gibt es drei Stufen an Universitäten:

- Erste Stufe: "Bakalayr": Dauer: 4 Jahre; ausgestelltes Zertifikat: oder Bachelor Bakalavr. Studium der Geistesund Naturwissenschaften jeweilige sowie Schwerpunkte
- Zweite Stufe: "Magistr": Dauer: I.5-2 Jahre; ausgestelltes Zertifikat: Master oder Magister; Erwerb von tiefergehendem Wissen sowie einer Fachausbildung im Bereich der Geistesund Naturwissenschaften
- Dritte Stufe: Postgraduierten Programm:
 Dauer 2-3 Jahre; ausgestelltes Zertifikat:
 Doktor (PhD)

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Abhängig von den Noten des Schülers-/innen können diese Vollstipendien erhalten.

Zugang und Voraussetzungen:

Die staatliche Kommission entscheidet über die Zulassung an Universitäten. Die Einschreibung ist abhängig von Testergebnissen, demnach Studierende erhalten einen bezahlungspflichtigen Studienplatz oder eine Übernahme der Kosten. Die Mehrheit der kostenfreien Plätze fallen auf staatliche Mehr Universitäten. Informationen unter: http://www.tqdk.gov.az/

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Das Ministerium für Bildung erkennt ausländische Abschlüsse nur in Übereinstimmung mit bilateralen Verträgen an, welche mit anderen Ländern getroffen wurden.

Mehr Informationen findet man unter: https://www.nostrifikasiya.edu.az

Bildungsniveau	Alter			
z.B. Kinderbetreuung / Kinderkrippe	0 – 2			
z.B. Kindergarten	2 – 6			
Primärlevel				
z.B. Grundschule	6 – 10			
Sekundärlevel				
z.B. Mittelschule	10 – 15			
z.B. High School	15 – 17			
Höhere Bildung				
z.B. College, Universität, Berufsschulen	Ab 19			

VI. Bildung (2/2)



Credit: IOM / Mila Tsehaieva 2010

Zugang zur Bildung, speziell für Rückehrende

Es gibt 702 Schulen für Flüchtlinge und ethnische Aserbaidschaner-/innen aus Armenien, dort werden insgesamt 88.000 Schüler-/inne aus Flüchtlingsfamilien unterrichtet.

Studiengebühren für Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die Bachelor- und Masterastudiengänge an staatlichen Hochschuleinrichtungen studieren wollen, werden vom Staatshaushalt gezahlt.

Die Zulassung von Schülern-/innen an Gesamtschulen erfolgt für das erste und zehnte Jahr, und erfolgt durch eine Kommission, die auf Anordnung des/der Schuldirektors-/in organisiert wird. Die Zulassung zur ersten Klasse wird basierend auf Antrag der Eltern oder eines/einer gesetzlichen Vertreters-/in, vorgenommen. Die elektronische Übermittlung der Dokumente erfolgt über die Website www.mektebegebul.edu.az

Folgende Unterlagen sind für die Zulassung zum ersten Jahr erforderlich:

- Original und Kopie der Geburtsurkunde
- befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis im Hoheitsgebiet der
- Zertifikat über den Flüchtlingsschutz von UNHCR
- Krankenakte des Kindes (Formblatt U26)
- Zwei 3x4 Fotos
- Vorschulabschlusszeugnis (falls zutreffend)

Auf dem Antrag der Eltern (oder eines/einer gesetzlichen Vertreters-/in) sollte die erste und zweite Sprache angegeben sein, die das Kind erlernen sol, und Informationen darüber, ob die Vorschule besucht wurde oder nicht. Weitere Informationen unter http://edu.gov.az/de/page/303/5339

VII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/3)

Internationale, Nicht-Regierungs-, und Humanitäre Organisationen

Azerbaijan Children's Union

Tel.: (+994 12) 511-34-09

kagazade@rambler.ru

SOS Children Village

Tel.: (+99412) 490-39-13 info@sosushaqkendleri.az

Migrants Labor Rights Protection League

Tel.: (+994 12) 530-86-25)

the World of Law

Tel.: (+994 12) 480 22 31 nazirguliyev@yahoo.com

NGO Symetria

Tel.: (+994 12) 493-40-56/493-40-56/771-99-23/621-08-84

kdsgender@yahoo.com

NGO Hayat

Tel.: (+99412) 497-30-52

NGO Place for Hope

Tel: +994 12) 556-19-16

Azerbaijan Migration Centre

Tel.: (+994 12) 498-91-74/498-09-72

Clean World Aid to Women PU

Tel.: (+994 12) 511-34-15 tamizdunyasu@gmail.com

Education Public Support Association of Youth of

<u>Azerbaijan (EPSAYA)</u> Tel.: (+ 994 51) 814-44-42

info@epsaya.az

International Organization for Migration

Tel.: (+99412) 465-90-71/72

iombaku@iom.int

International Monetary Fund Tel.: (+99412) 497-01-88-89

agadirli@imf.org

United Nations High Commissioner for Refugees

Tel: (+99412) 497-10-82,

azeba@unhcr.org

World Bank

Tel.: (+99412) 492-19-41 azerbaijan@worldbank.org

United Nations Development Programme

Tel.: (+99412) 498-98-88

office@un-az.org

Asian Development Bank Tel.: (+99412) 437-34-77

adbazrm@abd.org

United Nations Population Fund

Tel.: (+99412) 492-24-70

office@unfpa.az

European Bank of Reconstruction and Development

Tel.: Tel:(+99412) 497-10-14

AliyevaE@ebrd.com

United Nations Children's Fund

Tel.: (+99412) 492-30-13

baku@unicef.org

International Labor Organization

Tel.: (+99412) 497-13-00

hamzayev@ilo.org

VII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/3)

Internationale, Nicht-Regierungs-, und Humanitäre Organisationen

Council of Europe

Tel.:(+99412) 599-05-27-28

fieldbaku@coe.int

Delegation of the European Union to Azerbaijan

Tel.: (+99412) 497-20-63

Delegation-Azerbaijan@eeas.europa.eu

Food and Agriculture Organization

Tel.: (+99412) 498-02-57 FAO-AZ@fao.org

World Health Organization

Tel.: (+99412) 498-98-88 whoaze@euro.who.int

International Committee of the Red Cross

Tel.: (+99412) 465-63-35 / 564-27-08 / 465-63-34,

bak bakou@icrc.org

International Federation of the Red Cross and Red

Crescent Societies

Tel.: +99412) 493-84-81 redcrescent@redcrescent.az

International Islamic Relief Organization

Tel.: (+99412) 438-84-97/497-04-02

TRACECA

Tel.:(+99412)598-27-18

mircea.ciopraga@ps.traceca-org.org

Botschaften und Konsulate

Botschaft der Republik Aserbaidschan in Deutschland

Hubertusallee 43 14193 Berlin

Tel.: +49 (0)30 219 161 3 Fax: +49 (0)30 219 161 52

E-mail: berlin@mission.mfa.gov.az Web: http://berlin.mfa.gov.az/

Konsularabteilung der Botschaft

Tel.: +49 (0)30 206 480 63 Fax: +49 (0)30 219 161 51

E-mail: berlin consul@mfa.gov.az

Öffnungszeiten der Konsularabteilung: Montag 09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 -

17.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 09.00. – 12.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 -17.00 Uhr

Honorarkonsulat der Republik Aserbaidschan in Stuttgart

Heilbronner Straße 154 70191 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 263 7712 0 Fax: +49 (0)711 263 7712 9

E-mail: info@honorarkonsulat-

aserbaidschan.de

Web: www.honorarkonsulat-

aserbaidschan.de

Websites von relevanten Ministerien

- Ministry of Foreign Affairs (+99412) 596-90-00, katiblik@mfa.gov.az
- Ministry of Internal Affairs Hotline -102, (+99412) 590-92-22,info@mia.gov.az
- State Migration Service Hotline 919, (+994 12) 565-61-18/19/20/21/22, info@migration.gov.az
- Ministry of Economy and Industry (+99412) 493-88-67, office@economy.gov.az
- Ministry of Taxes (+99412) 403-89-70, office@taxes.gov.az
- Ministry of Transport (+99412) 431-74-37, common.dept@mintrans.az
- Ministry of Communications and High Technologies (+99412) 498-58-38, mincom@mincom.gov.az
- Ministry of Health Hotline -9103, office@health.gov.az
- Ministry of Education (+99412) 599-11-55, office@edu.gov.az
- Ministry of Labor and Social Protection of Population Hotline 142, (+99412) 596-50-33
- Ministry of Culture and Tourism (+99412) 493-43-98/493-30-02, mct@mct.gov.az
- Ministry of Youth and Sports (+99412) 465-84-21, mys@mys.gov.az
- State Employment Service (+99412) 596-50-33
- State Social Protection Fund (+99412) 434 60 18, info@sspf.gov.az
- State Border Service (+99412) 493-36-65/ 493-19-23/ 498-01-43
- Main Department on Struggle Against Human Traffic (+99412) 590-90-28

VII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/3)

Schulen, Colleges, und Universitäten

Staatliche Universitäten:

Azerbaijan Architecture and Construction University, ADA University, Azerbaijan Medical University, Academy of Public Administration (Azerbaijan), Azerbaijan Technical Azerbaijan State University, Agrarian University, Azerbaijan State Economic University, Azerbaijan State Marine Academy, Azerbaijan State Oil Academy, Azerbaijan University of Languages, Baku Academy of Music, Baku Slavic University, Baku State University, Azerbaijan State University of Culture and Arts, Ganja State University, Lankaran State University, Mingachevir University, Polytechnic Institute, Nakhchivan State Sumgayit State University

Private Universitäten:

Azerbaijan University, Baku Eurasian University, Khazar University, Odlar Yurdu University, Baku Engineering University, Western University, Nakchivan Private University

Schulen und Colleges:

Azerbaijan art college under the Academy of Arts; Technical college of Baku; Baku Oil-energy college; Baku college of management and technology; Azerbaijan Finance-Economic College; Baku technical school of food industry; Baku state college of social economy; Baku computer college; Music college under Azerbaijan National Conservatory; Baku industry pedagogical technical school; Aghdam music technical school; Shamakhy cultural and educational technical school; Shusha cultural educational technical school; Shusha music technical school; Astara pedagogical technical school; Aghdam state college of social economy; Goychay state college of management and technology; Zagatala state college of management and technology; Barda state college of management and technology; Kazakh state college of social economy; Tovuz state college of social economy; Nakhchivan state technical college; Sabirabad state college of social economy; Shamakhy state industry and Economy College; Guba state college of social economy; Baku college of communication and transport; Azerbaijan sea technical school of fish industry; Aghjabadi pedagogical technical school; Construction college under Azerbaijan University of Architecture and Construction.